



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-92/2022

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
Datum	20.09.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	26.09.2022
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	28.09.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	13.10.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Bebauungsplan "Ortskern I, Oberwalluf" Teilaufhebung hier: Satzungsbeschluss

Anlage(n):

1. VL 92-2002 Anl. 1 Satzungsbeurteilung
2. VL 92-2022 Anl. 2 Satzungsplan, Planzeichnung

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

„Nachdem der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern I, Oberwalluf“ Teilaufhebung öffentlich ausgelegt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat und über die vorliegenden Anregungen entschieden ist, wird der Entwurf - bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen nebst der Begründung - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Ortskern I, Oberwalluf“ beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Oberwalluf, Flur 2, Flurstücke 39/7 und 121/38 (teilweise).“

Sachverhalt:

Als letzter Verfahrensschritt sind zu der Teilaufhebung, nun die Planzeichnung sowie die zugehörigen textlichen Festsetzungen nebst der Begründung zu beschließen. Da die Teilaufhebung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, kann diese direkt veröffentlicht und somit in Rechtskraft gesetzt werden. Damit wären dann auch letztendlich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Drobollacher Platzes gegeben.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister